

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1693.8

Abwasserreglement

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 23. Oktober 2006

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Das bestehende Abwasserreglement wäre gemäss den Vorgaben des Gesetzes über die Gewässer des Kantons Zug (GewG) vom Nov. 99 bis Ende 2002 anzupassen. Eine erste Fassung gegen die das Referendum erhoben worden war, wurde in der Volksabstimmung vom Juni 2005 abgelehnt. Die nun vorliegende überarbeitete Fassung wurde einerseits sprachlich redigiert, die Zusicherungen des Stadtrates und der Text des Reglements stimmen nun überein. Zum anderen wurden durch Abschreibungen auf den Entwässerungsanlagen und einmaligen Einlagen in die Finanzierungsfonds der Stadtentwässerung die künftigen Abschreibungen und damit die anfallenden Betriebskosten erheblich gesenkt.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage an einer ausserordentlichen Sitzung vom 23. Oktober in Zehner-Besetzung und in Anwesenheit von: Stadtrat Dolfi Müller und Stadtingenieur Peter Durisin

Nach eingehender Diskussion stimmte die BPK im Rahmen der Schlussabstimmung dem Bericht und Antrag des Stadtrates mit 10:0 Stimmen zu.

3. Erläuterung der Vorlage

Die Vorgaben des Kantonalen Gesetzes sind relativ klar. Damit die Gebühren gemäss dem durch das Abstimmungsergebnis geäusserten Volkswillen reduziert werden können, hat sich der Stadtrat zu einem beachtlichen „Zustupf“ aus der Stadtkasse entschlossen.

Durch Abschreibungen auf dem gesamten städtischen Kanalisationsnetz von CHF 10'000'000.-- und einer Einlage von CHF 5'000'000.-- in die Spezialfinanzierung

„Stadtentwässerung“ können die anfallenden Betriebskosten erheblich gesenkt werden. Die Abgaben bei befestigten Flächen wurden um 23% von CHF 1.50 auf CHF 1.15 gesenkt. Die Abgaben für Frischwasser wurden um 16.5% von CHF 1.20 auf CHF 1.00 gesenkt.

Künftig werden die Aufwendungen und Erträge in der Rechnung ausgewiesen so, dass durch eine transparente Abrechnung die Höhe der Abgaben ausgewiesen wird.

4. Beratung

Die Unterstützung aus dem allgemeinen Steuersubstrat wird in der Kommission als Folge des Abstimmungsresultats der Volksabstimmung vom Juni 2005 begrüsst oder zumindest gutgeheissen. Die in der Neufassung des Reglements vorgesehenen Gebühren scheinen vertretbar. Sie sind differenziert nach Schmutzwasser und Oberflächenwasser und ermöglichen zudem eine Reduktion der Abgaben durch gezielte Massnahmen der Benutzer.

Der angewandte Abschreibungssatz von 10% auf dem Kanalisationsnetz scheint hoch ist aber vom Kanton in dieser Höhe vorgeschrieben. Auch die anderen Betriebskosten sind transparent abgeleitet und werden künftig in der Rechnung jährlich entsprechend den anfallenden Kosten aufgelistet.

Für Bezüger, welche Frischwasser für ihre Produktion benötigen und dieses nicht wieder der Kanalisation zuführen, sind spezielle Verrechnungsberechnungen möglich. Die Kommission ist jedoch klar der Auffassung, dass diese Ausnahmeverfügung durch die Bezüger beantragt und der Sachverhalt entsprechend nachgewiesen werden muss.

5. Zusammenfassung

Die BPK betrachtet die vorliegende überarbeitete Fassung als eine klare Verbesserung sowohl in redaktioneller wie auch in materieller Form und stimmt dem neuen Abwasserreglement einstimmig zu.

6. Antrag

Die BPK beantragt Ihnen:

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- die Abschreibung von CHF 10'000'000.-- auf die Entwässerungsanlagen zu genehmigen und
- die Einlage von CHF 5'000'000.-- in die Spezialfinanzierung „Stadtentwässerung“ zu genehmigen und
- das Abwasserreglement in seiner abgeänderten Form zum Beschluss zu erheben.

Zug, 29. Oktober 2006

Für die Bau- und Planungskommission
Martin Spillmann, Kommissionspräsident